

# Kommunalrelevant

Die AG Kommunalpolitik der CDU/CSU-Bundestagsfraktion informiert

April 2020

## Corona wirkt sich auf künftige Kommunalfinanzen aus Kommunale Fehlbeträge dürfen nicht in den Kassenkrediten landen

von **Christian Haase**, dem Vorsitzenden der Arbeitsgemeinschaft Kommunalpolitik der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag

Der Rettungsschirm für private Unternehmen ist der richtige Weg, um die Wirtschaftsstruktur und damit die Arbeitsplätze in unserem Land zu erhalten. Wichtig ist, dass insbesondere das Handwerk, der Einzelhandel und Klein- und Kleinstunternehmen die Hilfen schnell bekommen, denn sie sind das wirtschaftliche Rückgrat in vielen Kommunen. Jedes gesicherte Unternehmen und jeder erhaltene Arbeitsplatz ist auch für unsere Kommunen wichtig. Die Krise ist auch eine Chance, bürokratische Fesseln zu lösen. Alle Ebenen tragen dafür Sorge, dass unser Gemeinwesen weiter funktioniert.

Die Kommunen und die kommunale Daseinsvorsorge bewähren sich wie schon in der Vergangenheit in dieser Krise. Sie sind die Stabilitätsanker, auf die sich die Menschen verlassen können. (Ober-)Bürgermeister und Landräte, Verwaltungsmitarbeiter, Rettungs- und Hilfsdienste und viele Ehrenamtliche machen einen tollen Job vor Ort. Wir haben handlungsfähige Kommunen und kommunale Unternehmen, die am Gemeinwohl orientiert sind. Deshalb muss geprüft werden, ob kommunale Unternehmen auch auf die Programme zugreifen können. Es ist gut, dass wir an einer starken kommunalen Selbstverwaltung festgehalten haben - auch gegen manche Privatisierungstendenzen

Für die Kommunen und die kommunale Daseinsvorsorge ist die derzeitige Situation insgesamt belastend – sowohl personell und organisatorisch als auch finanziell –, sowohl was Mindereinnahmen als auch was Mehrausgaben betrifft. Die Sofortmaßnahmen zur Eindämmung der Pandemie werden zu nicht unerheblichen Einnahmerückgängen unter anderem bei der kommunalen Gewerbesteuer führen. Die am 25. März 2020 vom Deutschen Bundestag beschlossenen Maßnahmen werden voraussichtlich zu erheblichen Mehrausgaben der Kommunen allein im Sozialbereich in Höhe von geschätzt über zwei Milliarden Euro führen. Zudem können Kommunen, die kommunale



Foto: Jan Kopetzky

Christian Haase

Krankenhäuser oder Pflegeeinrichtungen betreiben, zusätzliche Belastungen entstehen.

Entgegen der Auffassung des SPD-Bundesvorsitzenden wird sich Corona in Zukunft auf die Kommunalfinanzen auswirken, hat aber mit der Finanzschwäche der Kassenkredit-Kommunen nun gar nichts zu tun. Dem Ex-Finanzminister in NRW steht es gut an, seine eigenen politischen Fehler nicht zu vertuschen und über den wiederholten Ruf nach einer Altschuldenregelung auf Bundesebene dem Bund in die Schuhe zu schieben.

Absehbar werden Kommunen im Mai vor großen finanziellen Problemen stehen, wenn wegfallende Gewerbesteuerereinnahmen zu erheblichen Liquiditätsengpässen führen werden. Gerade kleinere Kommunen haben in ihren Haushaltssatzungen zurückhaltende Vorgaben zur Inanspruchnahme von Kassenkrediten beschlossen. Diese sind absehbar gezwungen, zur Liquiditätssicherung kurzfristig einen Nachtragshaushalt zu beschließen, was zu weiterer Unruhe in den Kommunen führen wird – zusätzlich zu der vor Ort durch die Corona-Pandemie ohnehin teilweise angespannten Lage.

Von besonderer Bedeutung ist daher, den Kommunen frühzeitig zu signalisieren, dass die mit der Corona-Pandemie verbundenen Mindereinnahmen und Mehrausgaben durch mittelfristig zu beschließende Maßnahmen ausgeglichen werden sollen. Hier sind Bund und Länder glei-

chermaßen gefordert. Auf Seiten der Länder sind erste richtige und wichtige Schritte zum Umgang mit den kommunalen Finanzfolgen eingeleitet worden. Diese müssen jetzt von allen Beteiligten konsequent weiterverfolgt werden.

Es darf nicht passieren, dass Fehlbeträge in den kommunalen Kassen am Ende in Kassenkrediten landen,

durch eine fortgesetzte Schließung kommunaler Angebote eingespart werden müssen oder durch höhere Kommunal-Steuern (Grundsteuer / Gewerbesteuer) auszugleichen sein werden. Letzteres würde zu einer verzögerten Nachbelastung auch derjenigen führen, die mit den jetzt beschlossenen Maßnahmen unterstützt werden sollen.

Unser Ziel ist es, möglichst alle Beteiligten mit möglichst geringen Folgeschäden durch die Corona-Pandemie zu bekommen. Seitens der Kommunen bedeutet dies, nach den Sofortmaßnahmen in den Bund-Länder-Beratungen auch die Auswirkungen der Pandemie auf die kommunale Finanzlage in den Blick zu nehmen und einer sachgerechten tragfähigen Lösung zuzuführen.

# Kommunale Altschuldenregelung ist weiter offen

## Bundesfinanzministerium hat kein abgestimmtes Konzept

Bundesfinanzminister Olaf Scholz hatte Ende 2019 vollmundig angekündigt, für eine Bundesbeteiligung an der Ablösung kommunaler Kassenkredite liege ein fertiges Konzept im Tresor. Ein von der CDU/CSU-Bundestagsfraktion angeforderter Bericht des Bundesfinanzministeriums und die Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis90/Die Grünen liefern dagegen ein ernüchterndes Bild: Es gibt kein fertiges Konzept für eine Bundesbeteiligung. Auch wenn es nicht explizit Gegenstand der Regierungsbefragung gewesen ist, ist auch fraglich, ob es denn wenigstens den vom Bundesfinanzminister anvisierten Tresor gibt.

Die erst in diesem Jahr begonnenen Gespräche mit den Ländern sind bislang nicht abgeschlossen. Das Bundesfinanzministerium muss zudem einräumen, dass der von Bundesminister Scholz immer wieder genannten Zahl von 2.500 Kommunen, die von einer Bundesbeteiligung an der kommunalen Altschuldenregelung profitieren sollen, keine schlüssige Begründung zugrunde liegt, sondern es sich hierbei nur um eine Rechengröße handele, um die Größenordnung einer möglichen Bundeshilfe zu verdeutlichen. Diese Aussagen sind im Verhältnis zu den vollmundigen Ankündigen vom Ende des Jahres 2019 ein Offenbarungseid des Bundesfinanzministers, der Hoffnungen weckt, ohne zu wissen, wie er diese erfüllen soll.

Bemerkenswert ist, dass aus Sicht des Bundes die Länder in der Pflicht stehen, einen Aufbau übermäßiger überjähriger Kassenkredite über haushalts- und aufsichtsrechtliche Rahmenbedingungen künftig zu

unterbinden. Es reicht aber nicht aus, Kassenkredite zu verbieten. Ziel muss es sein, diese durch strukturelle Änderungen überflüssig zu machen. Hierzu kann auch der Bund beispielsweise bei der Verteilung der Umsatzsteueranteile auf die Kommunen, einen Beitrag leisten, der vom Bundesfinanzministerium so nicht zwingend gesehen wird.

Richtig ist, dass es Aufgabe der Länder bleibt, eine angemessene Finanzausstattung ihrer Kommunen und damit deren dauerhaften Haushaltsausgleich sicherzustellen. Gleichzeitig ignoriert das Bundesfinanzministerium aber jegliche Bundesbeteiligung beispielsweise hinsichtlich der Konnexität. Bei bereits eingetretenen und zu erwartenden Kostensteigerungen für die Kommunen aus Bundesgesetzen wie dem Unterhaltsvorschussgesetz, dem Angehörigenentlastungsgesetz, dem bestehenden Rechtsanspruch auf Kita-Betreuung oder dem geplanten Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter wird mit Blick auf das Konnexitätsprinzip kein Regelungs- und Anpassungsbedarf gesehen. Das ist aus kommunaler Sicht nicht akzeptabel. Denn auch wenn die Länder über den Bundesrat diesen Gesetzen zugestimmt haben, macht man es sich zu einfach, die Wahrung des Konnexitätsprinzips aus Bundesgesetzen, bei denen der Bund Standards setzt oder heraufsetzt, dann einfach auf die Länder zu schieben. Zu den strukturellen Voraussetzungen, die eine Neuverschuldung der Kommunen verhindern sollen, gehört auch ein neues Konnexitätsverständnis auch bei SPD-geführten Ministerien.

Ohne strukturelle Änderung zur

### Inhalt

Corona wirkt sich auf künftige Kommunalfinanzen aus — Kommunale Fehlbeträge dürfen nicht in den Kassenkrediten landen	1
Kommunale Altschuldenregelung ist weiter offen — Bundesfinanzministerium hat kein abgestimmtes Konzept	2
§2b UStG - Verlängerung der Übergangsfrist — Bundesfinanzministerium sieht keine unionsrechtlichen Bedenken	3
Endliche Solidarität in der Corona-Krise — Müssen wir jetzt noch Kita-Beiträge zahlen?	3
„Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ — Bundesregierung will Bundesprogramm 2021 und 2022 fortsetzen	4
Unterstützung der kommunalen Radverkehrsplanung — Projekt MOVEBIS erhebt deutschlandweit Daten zum Radverkehr	4
EU-kommunal — Informationen aus dem Europäischen Parlament	5
RegioStars-Award 2020 ist ausgeschrieben worden — Bewerbungsschluss ist der 9. Mai 2020	9
Kommunalpolitische Bildung — Seminar-Angebote der Konrad-Adenauer-Stiftung	10

Verhinderung einer Neuverschuldung kann eine kommunale Altschuldenregelung nicht auf ein dauerhaft tragfähiges Fundament gestellt werden. Die Antworten des Bundesfinanzministeriums zeigen, dass hier noch ein weiter und steiniger Weg vor allen Beteiligten liegt.

# §2b UStG - Verlängerung der Übergangsfrist

## Bundesfinanzministerium sieht keine unionsrechtlichen Bedenken

In den zurückliegenden Monaten ist bzgl. der Umsatzsteuerpflicht von Kommunen verschiedentlich über eine Verlängerung der Übergangsfrist für die Anwendung des §2b UStG über den 31.12.2020 hinaus diskutiert worden.

Hintergrund ist, dass wesentlichen Anwendungsfragen nicht abschließend geklärt sind, so dass die Kommunen nicht in der Lage sind, sich auf die Anwendung des neuen Rechts zum 1. Januar 2021 einzustellen. Der vom Bundesfinanzministerium im Sommer 2019 diagnostizierte Klä-

rungsprozess ist weiterhin nicht abgeschlossen. Ein Verweis auf den bereits seit geraumer Zeit vorliegenden Anwendungserlass zu § 2b UStG ist nicht zielführend. Denn trotz dieses Erlasses sind die Finanzämter selber nicht in der Lage, Auslegungsfragen abschließend zu beantworten.

Seitens der AG Kommunalpolitik der CDU/CSU-Bundestagsfraktion wurde daher intensiv für eine Verlängerung der Übergangsfrist geworben. Mit Schreiben vom 6. März 2020 teilte die Parlamentarische Staatssekretärin im BMF Sarah Ryglewski mit, dass das

BMF eine Verlängerung der Übergangsfrist unionsrechtlich für möglich halte und daher beabsichtige, „dem Gesetzgeber den Vorschlag zu unterbreiten, die Frist für die zwingende Anwendung des § 2b UStG über den 31. Dezember 2020 hinaus um weitere zwei Jahre zu verlängern“.

Die Verlängerung ist aus kommunaler Sicht zu begrüßen. Allerdings sollte die dadurch gewonnene Zeit dann auch intensiv seitens des BMF genutzt werden, die absehbar offenen Anwendungsfragen zeitnah gebündelt zu beantworten.

# Endliche Solidarität in der Corona-Krise

## Müssen wir jetzt noch Kita-Beiträge zahlen?

von Christian Haase, dem Vorsitzenden der Arbeitsgemeinschaft Kommunalpolitik der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag

„Mama, Mama, ich habe eine Burg gebaut“, freudestrahlend läuft die kleine Vivienne in die Arme ihrer Mutter, die schon ungeduldig am Eingang der Kita Purzelbaum gewartet hat. Ein Schmunzeln liegt auf den Lippen der Erzieherin. Die Mutter erwidert es. Es schließt sich ein Gespräch über die Auswirkungen der Coronakrise im Dorf an. Die Mutter lobt den Zusammenhalt in der Dorfgemeinschaft und die neue Nachbarschaftshilfe. Der Dorfladen wird jetzt auch besser frequentiert. Man rückt zusammen, auch wenn man Abstand halten soll. Die Erzieherin gibt noch ein paar Tipps für die gemeinsame Zeit mit



Christian Haase

Eltern und Kindern, denn ab morgen schließt die Kita für die nächste Zeit ihre Tore.

Am nächsten Morgen trifft sich das Kita-Team, um die Notbetreuung für sieben Kinder zu organisieren, die Fortentwicklung der Kita-Konzeption kann nun schon eher angegangen werden, einige Erzieherinnen können sich jetzt intensiv um die Förderpläne der Kinder küm-

mern. Da poppt eine Meldung in der Dorf-App auf: „Müssen wir jetzt eigentlich noch Kita-Beiträge zahlen?“, fragen die Eltern von Vivienne. „Keine Leistung, kein Geld! Wie seht ihr das?“ Schnell landet die Nachricht bei der Fraktion X. Sie fordert umgehend öffentlichkeitswirksam, alle Kita-Gebühren müssten erstattet werden.

So oder so ähnlich hat die Diskussion um die Weiterzahlung der Kita-Gebühren angefangen. Klingt gerecht: Keine Leistung – keine Gebühren. Aber ist das auch so beim zweiten Nachdenken? Viele Arbeitnehmer müssen zu Hause bleiben, da ihr Betrieb coronabedingt geschlossen hat. In vielen Fällen stocken Arbeitgeber die Kurzarbeiterleistungen auf. Man will in Zeiten des Fachkräftemangels keinen Mitarbeiter verlieren. Insoweit trifft es nur wenige Familien, die zumindest sofort ihre Ausgaben für den Lebensunterhalt stark einschränken müssen. Es sind dieselben Eltern, die einerseits eine Rückerstattung der Elternbeiträge fordern und andererseits sich für eine volle Lohnfortzahlung stark machen. Sollten Eltern nicht froh sein, nun Zeit mit ihren Kindern verbringen zu dürfen? Wird eine betreuungslose Zeit im Sommer nicht anstandslos akzeptiert, ohne eine Rückerstattung zu verlangen?

Und noch ein weiterer Aspekt. Die





Elternbeiträge sind nach Einkommen gestaffelt. Es sind aber oftmals die Besserverdienenden, die jetzt per Homeoffice weiterarbeiten können. Tendenziell sinkt das Risiko, von Kurzarbeit ohne Arbeitgeberaufstockung betroffen zu sein, mit höherem Einkommen. Und wenn das Einkommen tatsächlich sinkt, kann sich das im nächsten Jahr auch in sinkenden Elternbeiträgen niederschlagen.

Wie sieht es bei den Kommunen aus? Die Kosten laufen weiter. Im Gegenteil: Die Coronakrise bedeutet Mehrausgaben, zum Beispiel bei den

Unterkunftskosten im SGB II (bundesweit über 2 Milliarden Euro!) und Mindereinnahmen bei den Steuern etc. Jetzt fallen für die kommunale Ebene noch die Einnahmen aus den Kita-Gebühren weg. Und wer wird das alles zahlen? Zumindest teilweise werden Städte an der Steuerschraube bei Grund- und Gewerbesteuer drehen müssen. Investitionen und Unterhaltungsarbeiten werden hinterfragt, auch in der Kita. Zu loben sind die Landesregierungen wie in NRW, die sich an den Einnahmeausfällen bei den Kita-Gebühren beteiligen.

Ach ja, die Teamleiterin in unserer fiktiven Kita informiert die Kolleginnen, dass die Gewerkschaften mit den kommunalen Arbeitgebern Verhandlungen über Kurzarbeit aufgenommen haben. Der Wegfall der Kita-Gebühren wird ein weiteres Argument sein, Einschnitte bei den Einkommen zu fordern. Vielleicht trifft die Erzieherin in Kurzarbeit dann bei ihrem ehrenamtlichen Einsatz im Dorfladen die Eltern von Vivienne wieder, die an der Spitze der „Zurück-mit-den-Gebühren-Bewegung“ gestanden haben. Ich bin gespannt, was sie sich erzählen.

## „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“

### Bundesregierung will Bundesprogramm 2021 und 2022 fortsetzen

Das Bundeskabinett hat am 18. März 2020 die Eckwerte zum Bundeshaushalt 2021 und die mittelfristige Finanzplanung beschlossen. Darin enthalten ist auch die Absicht, das Bundesprogramms „Sprach-Kitas“ im bisherigen Umfang von 188 Millionen Euro in 2021 und 2022 fortzuführen.

Dieses Programm trägt wirksam dazu bei, die sprachliche Bildung in Kindertagesstätten zu verbessern, und die Fachkräfte zu stärken. Es leistet damit einen entscheidenden Beitrag, damit alle Kinder von Beginn an die gleichen Chancen haben.

Das Programm erzielt eine enorme Flächenwirkung: Bundesweit ist rund jede zehnte Kindertagesstätte eine Sprach-Kita. Mehr als 500.000 Kinder und deren Familien profitieren von dem Bundesprogramm.

Dabei werden Kindertagesstätten und Stadtteile mit besonderen Herausforderungen gestärkt: Der Anteil

der Kinder mit Migrationshintergrund etwa liegt in den Sprach-Kitas deutlich über dem Bundesdurchschnitt (47 Prozent in Sprach-Kitas zu 29 Prozent bundesweit).

In den Kindertagesstätten trägt das Programm dazu bei, die Qualität der sprachlichen Bildung zu verbessern: Die Evaluation zeigt messbare Auswirkungen auf die Qualität der pädagogischen Arbeit. Das Programm hat zudem einen nachweisbaren Effekt auf die sprachliche Entwicklung der Kinder:

Die Evaluation des Vorgängerprogramms „Schwerpunkt-Kitas“ konnte einen positiven Effekt auf den Wortschatz der Kinder nachweisen.

Die oft stark beanspruchten Fachkräfte in Kindertagesstätten erhalten über das Programm durch zusätzliche zeitliche Ressourcen und fachliche Beratung spürbare Unterstützung bei ihrer täglichen Arbeit. Das Programm

trägt auch dazu bei, dass Kindertagesstätten die Chancen der Digitalisierung für sich erschließen. Bereits heute erfolgt ein Großteil der Qualifizierung mit Hilfe einer eigens erstellten Online-Plattform.

Schließlich wirkt das Programm über die beteiligten Einrichtungen hinaus, indem bereits zwei Drittel der Einrichtungen im Sozialraum vernetzt sind. Von den Eltern wird das Programm sehr positiv wahrgenommen: 85 Prozent der Eltern mit Kindern in Sprach-Kitas sind mit der Zusammenarbeit sehr zufrieden.

Vorbehaltlich der konkreten Haushaltsaufstellung im Einzelplan des Bundesfamilienministeriums und der Zustimmung des Deutschen Bundestages im Herbst dieses Jahres kann die bisherige Arbeit auch in den kommenden zwei Jahren mit Bundesunterstützung fortgeführt werden.

## Unterstützung der kommunalen Radverkehrsplanung

### Projekt MOVEBIS erhebt deutschlandweit Daten zum Radverkehr

Die Steigerung der Attraktivität des Radverkehrs bedarf einer qualitativ hochwertigen Radverkehrsinfrastruktur. Voraussetzung dafür ist eine systematische Zustandserfassung des Radverkehrsnetzes und der Radverkehrsströme. Das Projekt MOVEBIS, das zu 100 Prozent vom Bundesministerium für Verkehr und digitale

Infrastruktur gefördert wird, zielt auf die Schaffung einer bundesweiten, zeitlich und räumlich breit aufgestellten und fortlaufend zu geringen Kosten aktualisierbaren Datengrundlage zum Themenfeld Radverkehr ab. Mit Hilfe von Routen, die Radfahrer mit satellitenbasierter Positionsbestimmung auf ihrem Smartphone auf-

zeichnen, sollen verkehrliche Kenngrößen sowie die Oberflächenqualität ausgewertet werden.

Die Datenerfassung erfolgt gemeinsam mit dem Klima-Bündnis im Rahmen der Kampagne STADTRADELN. Im Rahmen der Kampagne kann eine ausreichend große Stichprobe in vielen Städten erreicht werden, da bereits

eine über Jahre hinweg etablierte Motivation zur Teilnahme vorliegt. An der Technischen Universität Dresden werden Verfahren zur Verarbeitung des Datenvolumens, der Konzeptionierung und Umsetzung der Datenaufbereitung für die Verkehrsplaner und die Validierung der Ergebnisse erarbeitet. Die Ergebnisse werden in aufbereiteter Form und als anonymisierte Rohdaten im Rahmen von Open Access zur Verfügung

gestellt.

Die Analyse und Aufbereitung der Daten ermöglicht es den Kommunen, ihre Planung der Radverkehrsinfrastruktur zu verbessern. Konkret bedeutet das eine besser an die Bedürfnisse der Radfahrenden angepasste Planung, so dass die kommunale Verkehrsplanung und die Radfahrenden selbst die Profiteure des Forschungsprojekts sind.

Weitere Informationen:

- <https://www.movebis.org/>
- <https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/DG/mfund-projekte/verbesserung-der-fahrradinfrastruktur-movebis.html>
- Es gibt auch einen TV-Beitrag des mdr, der unter <https://www.mdr.de/wissen/videos/aktuell/aktion-stadtradeln-hilft-verkehrsplanung102.html> abrufbar ist.

## EU-kommunal

### Informationen aus dem Europäischen Parlament

**Sabine Verheyen MdEP, Kommunalpolitische Sprecherin der CDU/CSU-Gruppe im Europäischen Parlament**

#### Beihilferegeln flexibilisiert

Die EU-Beihilfavorschriften sind im Zusammenhang mit der Coronakrise deutlich flexibilisiert worden. Damit können die Mitgliedstaaten umfangreiche Unterstützungsmaßnahmen konzipieren. Sie können rasche und wirksame Maßnahmen ergreifen, um Bürger und Unternehmen, insbesondere KMU, zu unterstützen, die aufgrund der aktuellen Krise in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten. Die zunächst bis zum 31.12.2020 befristete Regelung vom 19.03.2020 sieht u.a. folgendes vor:

- direkte Zuschüsse, rückzahlbare Vorschüsse oder Steuervorteile: Die Mitgliedstaaten können Regelungen zur Gewährung von bis zu 800 000 Euro pro Unternehmen einführen, um dringenden Liquiditätsbedarf zu decken.
- staatliche Garantien für Bankdarlehen an Unternehmen: Die Mitgliedstaaten können mit staatlichen Garantien dazu beitragen, dass die Banken Firmenkunden mit Liquiditätsbedarf weiterhin Kredite gewähren.
- vergünstigte öffentliche Darlehen an Unternehmen: Die Mitgliedstaaten können Unternehmen zinsvergünstigte Darlehen gewähren, um zur Deckung des unmittelbaren Betriebs- und Investitionsmittelbedarfs beizutragen.

Der befristete Regelung vom



Sabine Verheyen MdEP

19.03.2020 ergänzt die umfangreichen Möglichkeiten der Mitgliedstaaten, Maßnahmen im Einklang mit den geltenden EU-Beihilfavorschriften zu konzipieren. Das hat die Kommission in einer Pressemitteilung vom 13. März 2020 dargelegt. Danach können die Mitgliedstaaten insbesondere Maßnahmen ergreifen, die nicht in den Anwendungsbereich der Beihilfenkontrolle fallen, indem sie beispielsweise nationale Mittel für Gesundheitsdienste oder andere öffentliche Dienstleistungen bereitstellen. Die Mitgliedstaaten können auch unverzüglich öffentliche Unterstützungsmaßnahmen in Form von Lohnzuschüssen oder der Aussetzung der Zahlung von Körperschaft- und Umsatzsteuern oder Sozialbeiträgen beschließen. Ferner können sie den Verbrauchern direkte finanzielle Unterstützung gewähren, z. B. für stornierte Dienstleistungen oder Tickets, die von den betreffenden Unternehmen nicht erstattet werden.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/2JhbCfj>
- Mitteilung (Englisch) vom

19.03.2020 <https://bit.ly/2widvWd>

- Pressemitteilung vom 13.03.2020 <https://bit.ly/399dotg>

#### Wifi4EU – Terminverschiebung

Der Termin zur Beantragung der 15.000-Euro-Gutscheine für die Installation von WLAN-Netzen ist aufgehoben worden.

Mit der Unterbrechung soll auch den durch Coronavirus-Krise besonders betroffenen Gemeinden die Chance gegeben werden, einenutschein zu gewinnen. Ein neuer Antragstermin wird bekanntgegeben, sobald sich die Situation in allen teilnehmenden Ländern wieder normalisiert hat.

Mit WiFi4EU-Gutscheinen können Gemeinden Gutscheine im Wert von je 15.000 Euro beantragen, mit denen sie kostenlose Wi-Fi-Netze in öffentlichen Räumen, einschließlich Rathäusern, öffentlichen Bibliotheken, Museen, öffentlichen Parks oder Plätzen, einrichten.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/3b7xzZO>
- Portal <https://bit.ly/2IY1ub7>
- Fragen und Antworten <https://bit.ly/2WuYBGM>

#### Städteagenda

Deutschland soll unter seiner Ratspräsidentschaft Vorschläge zur Fortführung der Städteagenda unterbreiten.

Kernstück der Städteagenda (auch Urbane Agenda oder offiziell Amsterdamer Erklärung genannt) sind 14 strategische/thematische Partner-

schaften. In diesen Partnerschaften sollten in den zurückliegenden 3 Jahren über verschiedene Politikbereiche und Zuständigkeitsebenen hinweg zentrale städtische Problemlagen aufgearbeitet und Lösungsvorschläge für eine stadtverträgliche EU-Politik vorgelegt werden. Die Kommission hat die Ergebnisse der Partnerschaften evaluiert und in einer Studie festgestellt, dass mit den Partnerschaften für städtepolitische Initiativen ein einheitlicher Rahmen für mehr Kooperation gefunden worden ist. Es wurde ein umfangreicher Katalog an Engpässen und Änderungsbedürfnissen in bestehenden EU-Politiken erarbeitet und daraus spezifische Arbeitspläne und Empfehlungen abgeleitet, die eine Auswirkung auf bestehende EU-Gesetze haben könnten.

Die Umsetzung der Empfehlungen ist nicht verbindlich und bleibt daher ungewiss. Während die Mitwirkung auf nationaler Ebene in den Mitgliedstaaten eher gering war, war das Engagement der beteiligten Städte außerordentlich hoch. Allerdings wurde als eine der Schwachstellen die mangelnde Beteiligung in den Bereichen kleiner Gemeinde gesehen.

Zur Erinnerung: Das Parlament hatte in seiner Entschliessung vom 09.09.2015 die Erarbeitung einer EU-Städteagenda mit folgenden Vorgaben begrüßt:

- Deutliche Berücksichtigung der Verflechtung städtischer und ländlicher Räume;
- Aufnahme der EU-Städteagenda in das jährliche Arbeitsprogramm der Kommission;
- Einführung einer territorialen Folgenabschätzung bei EU-Initiativen mit städtischer Dimension;
- Ernennung einer politischen Führung innerhalb der Kommission, die die strategische Richtung vorgibt, der Städteagenda Antrieb verleiht und dem Parlament jährlich Bericht erstattet;
- Benennung eines EU-Koordinators für Städtepolitik durch die Kommission, um die praktische Umsetzung zu überwachen und zu prüfen;
- Schaffung städtischer Anlaufstellen als einheitliche Ansprechstellen in den Mitgliedstaaten;
- Regelmäßige Durchführung von Informationsforen zur Städtepoli-

tik.

Diese Vorgaben des Parlament aus dem Jahr 2015 sind hilfreich bei der anstehenden Erarbeitung von Vorschlägen für die Fortführung der Städteagenda.

- Studie (Englisch) <https://bit.ly/2IBefZ1>
- Thematische Partnerschaften <https://bit.ly/38KxOs9>
- Städteagenda <https://bit.ly/2IGcFEU>
- Plenum 09.09.2015 <http://bit.ly/25xeLLE>

### Mobilität in Städten

Die durch die EU bereitgestellten Fördermittel für eine nachhaltige urbane Mobilität hatten bislang wenig Wirkung.

Zu diesem Ergebnis kommt ein am 04.03.2020 vorgelegter Bericht des Europäischen Rechnungshofs (EuRH). Untersucht wurden für den Zeitraum 2014-2020 die Mobilitätskonzepte mehrerer europäischer Großstädte, sowie deren Auswirkung auf die Umweltverschmutzung. In dem Sonderbericht führt der EuRH aus, dass trotz der für umweltfreundlichen Stadtverkehr durch die EU bereitgestellten 16,5 Milliarden Euro kein signifikanter Rückgang der PKW-Nutzung festgestellt werden konnte und die Luftverschmutzung oftmals noch über den europaweit festgelegten Grenzwerten lag. Wörtlich: „Der Hof räumt ein, dass es möglicherweise noch mehr Zeit braucht, bis erhebliche Verbesserungen der nachhaltigen urbanen Mobilität zutage treten. Allerdings gibt es sechs Jahre nach der Forderung der Kommission nach einem grundlegenden Wandel keine eindeutigen Anzeichen dafür, dass die Städte ihre Ansätze wesentlich ändern. Eine eindeutige Tendenz zu nachhaltigeren Verkehrsträgern ist nicht festzustellen.“ Dafür werden vom EuRH u.a. folgende Faktoren als Ursachen ausgemacht:

- Projekte werden verzögert fertiggestellt;
- Fahrgastprognosen werden nicht eingehalten;
- Es besteht Nachholbedarf in den Politikbereichen Fahrradverkehr, Parkraumbewirtschaftung und beim Einrichten von verkehrsfreien Zonen.

Im Ergebnis empfiehlt der EuRH der Kommission, von den Mitgliedstaaten mehr Daten zur urbanen Mobilität zu erheben und zu veröffentlichen, sowie den Zugang zu Finanzmitteln an das Vorhandensein solider urbaner Mobilitätspläne zu knüpfen.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/38XNqJc>
- Sonderbericht <https://bit.ly/2wbCaeI>

### ÖPNV Dieselbusse – Nachrüstung

Die Beihilfevorschriften sind für die Nachrüstung von ÖPNV-Bussen verbessert worden.

Damit wurde einem Änderungsvorschlag von Deutschland entsprochen. Jetzt werden auch Kommunen erfasst, in denen die nationalen Grenzwerte für Stickoxide nach 2017 überschritten wurden. Auch sind die Kommunen nur noch verpflichtet, die Busse für zwei anstelle von vier Jahren nach der Nachrüstung im lokalen ÖPNV einzusetzen und das auch nur „größtenteils“ und nicht mehr wie bislang „vorrangig“. Und schließlich darf die Kumulierung mit anderen Beihilfemaßnahmen die Förderung des Landes pro Bus bis zu 95 Prozent der förderfähigen Kosten betragen. Der maximale Förderbetrag pro Bus beträgt 20.000 EUR.

- Beihilferegelung (Englisch) <https://bit.ly/32ZjDOI>
- Fördervorschriften <https://bit.ly/39uEr3b>

### EU-Projekttag an Schulen

Der EU-Projekttag an Schulen soll nach den bisherigen Planungen am 27. April 2020 stattfinden.

Ziel ist es, durch Diskussionen mit Parlamentariern und Politikern aus der Landes-, Bundes- und europäischen Ebene und mit Mitarbeitern der EU-Institutionen das Interesse der Schüler an Europa zu wecken. Das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung hat zum diesjährigen EU-Projekttag eine Webseite eingerichtet, u. a. mit einer Liste der Ansprechpartner der Länder sowie einem Teilnahmeformular. Die schulische Gestaltung des Projekttag liegt in der Verantwortung der Länder bzw. Schulen. Die Teilnahme an dem Projekttag ist freiwillig. Als Teilnehmer kommen alle Schultypen und Klassenstufen, einschließlich berufli-



cher Schulen, in Betracht.

- Informationspaket <https://bit.ly/2U5zHKX>
- Webseite <https://bit.ly/39Nntgp>
- Ansprechpartner <https://bit.ly/2QbwF6I>

### Luftqualität weiter verbessern

Die EU-Luftqualitätsnormen haben zu einer erheblichen Verbesserung der Luftqualität geführt, müssen aber um neue Vorgaben erweitert werden.

Hierzu zählen u.a. strengere Emissionsnormen für Benzin- und Dieselfahrzeuge, die Verringerung der Emissionen im Bereich des Seeverkehrs und die Verbesserung der Luftqualität in der Nähe von Flughäfen und Häfen. Das betont der Rat am 05.03.2020 in seinen Schlussfolgerungen zur Luftqualität. Ausgangspunkt ist die erfreuliche Feststellung der Europäischen Umweltagentur in dem Bericht vom 16.10.2019, wonach sich die Luftqualität in den letzten zehn Jahren deutlich verbessert hat (siehe eukn 11/2019/8).

Der Rat betont, dass die Luftverschmutzung nach wie vor die wichtigste umweltbedingte Ursache für Gesundheitsprobleme in der EU ist und insbesondere Menschen in städtischen Gebieten besonders gefährdet sind; auch dürften die schädliche Auswirkungen auf die Ökosysteme und den Verlust der biologischen Vielfalt nicht unberücksichtigt bleiben. Der Rat begrüßt daher ausdrücklich die Absicht der Kommission, für Fahrzeuge mit Verbrennungsmotor strengere Emissionsnormen für Luftschadstoffe vorzuschlagen und dabei auch Schadstoffe zu berücksichtigen, die noch nicht reguliert sind. Schließlich wird auch die problematische Situation der Ammoniakemissionen aus dem Landwirtschaftssektor angesprochen, die in den letzten zehn Jahren in erheblich geringerem Umfang zurückgegangen sind als andere Emissionen. Da Ammoniakemissionen zur Entstehung von Feinstaub beitragen und Maßnahmen zur Minderung dieser Emissionen verfügbar und technisch sowie wirtschaftlich tragfähig sind, plädiert der Rat für eine breitere Anwendung entsprechender Maßnahmen.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/2WvaXP5>
- Schlussfolgerungen vom 05.03.2020 <https://bit.ly/2J58XF6>

- Umweltagentur – Bericht 16.10.2019 <https://bit.ly/2Ymci9M>

### Klimagesetz – Entwurf

Die Kommission hat den Entwurf für ein Europäisches Klimagesetz vorgelegt. Nach dieser „VO zur Schaffung des Rahmens für die Verwirklichung der Klimaneutralität“ soll die EU bis 2050 klimaneutral werden. Dafür sollen nach Ansicht der Kommission folgende Maßnahmen gesetzlich vorgeschrieben werden:

- Das Ziel der Klimaneutralität, das in der EU erreicht werden muss, erstreckt sich auf den Abbau sämtliche Treibhausgase und nicht nur auf CO<sub>2</sub>;
- Bis September 2020 untersucht die Kommission die Möglichkeiten, ob das 2030-Emissions-Reduktionsziel von 40 Prozent auf 50 Prozent bis 55 Prozent gegenüber den Werten von 1990 angehoben werden muss.
- Bis 30.06.2021 bewertet die Kommission, welche und wie EU-Rechtsvorschriften geändert werden müssen, damit Emissionsreduktionen um 50 Prozent bis 55 Prozent gegenüber den Werten von 1990 erreicht werden können.
- Bis zum 30.09.2023 und danach alle fünf Jahre muss die Kommission bewerten, ob die EU-Maßnahmen und die nationalen Maßnahmen ausreichend sind, um das Ziel der Klimaneutralität und Klimaanpassung zu erreichen. Ist dies nicht der Fall, kann die Kommission weitere Maßnahmen beschließen und Mitgliedstaaten Empfehlungen an die Hand geben, über deren Umsetzung diese nach einem Jahr berichten müssen.

Zur Öffentlichkeitsbeteiligung verpflichtet das Gesetz

- die Kommission, auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene sowie mit den Sozialpartnern, der Bevölkerung und der Zivilgesellschaft einen Prozess in Gang zu setzen, um bewährte Verfahren auszutauschen und Maßnahmen zu ermitteln, die zur Verwirklichung der Ziele des Gesetzes beitragen.
- die Mitgliedstaaten, einen nationalen Dialog über klima- und energiepolitische Fragen auf mehreren Ebenen einzurichten, in den sich lokale Gebietskörperschaften,

Organisationen der Zivilgesellschaft, die Wirtschaft, Investoren, andere bedeutende Interessenträger und die Allgemeinheit aktiv einbringen können.

Mit dem Klimagesetz soll der Kurs für die gesamte EU-Politik festgelegt werden. Dabei ist dem Kommissionsentwurf nicht in der erforderlichen Deutlichkeit zu entnehmen, ob und bis zu welchem Zeitpunkt das Parlament nach der Verabschiedung des Gesetzes bei den zentralen Entscheidungen noch beteiligt ist, oder ob alle weiteren Schritte allein von der Kommission über zentrale Rechtsakte entschieden werden sollen.

Zeitgleich mit der Vorlage des Gesetzes hat die Kommission eine Konsultation zu einem Europäischen Klimapakt gestartet.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/3auS4O2>
- Klimagesetz <https://bit.ly/2v7uGZS>

### Klimapakt geplant – Konsultation

Die Kommission plant einen Klimapakt, an dessen Ausgestaltung alle Interessierten mitwirken sollen.

Der Klimapakt ist eine für jedermann zugängliche Mitmachaktion für Ideen, Erfahrungsaustausch, Zusammenarbeit und zur Lösung von Klima- und Umweltproblemen. Die Konsultation ist für die breite Öffentlichkeit eine Möglichkeit, klimaorientierte Denkansätze und Anregungen zum geplanten Pakt einzubringen. So könnten sich nach einem Vorschlag der Kommission Menschen und Organisationen zu konkreten Maßnahmen verpflichten, ihre Treibhausgasemissionen zu reduzieren und / oder sich an die unvermeidlichen Auswirkungen des Klimawandels anzupassen. Die Kommission ist auch bereit, gezielte Unterstützung zu leisten. Wörtlich: „Zu Beginn könnten diese Bereiche Folgendes abdecken:

- Gebäude durch Anregung von Beratungsdiensten, Erleichterung einer intelligenten Finanzierung und Unterstützung der lokalen Behörden für energieeffizientes Wohnen (um-) gestalten;
- Mobilität durch Unterstützung von Städten und Gemeinden mit Wissen, Sensibilisierung und möglicherweise gezielter finanzieller Unterstützung für nachhaltige städtische Mobilitätspläne;

- Regeneration der Natur und Begrünung städtischer Gebiete.“

Die Kommission erwartet im Rahmen der Konsultation Handlungsvorschläge und Ansichten darüber, wie der Pakt so effektiv, inklusiv und ehrgeizig wie möglich gestaltet werden kann. Die Beiträge werden in die Ausgestaltung des Klimapakts einfließen, der im Vorfeld der Weltklimakonferenz vorgelegt werden soll. Die Klimakonferenz der Vereinten Nationen findet vom 9. – 19.11.2020 in Glasgow (COP 26) statt. Eine Beteiligung an der Konsultation ist bis zum 27.05.2020 möglich.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/2TwVNXr>
- Klimapakt (Englisch) <https://bit.ly/2TwJvOO>
- Konsultation (Englisch) <https://bit.ly/2vrVJ25>

### Kreislaufwirtschaft – Aktionsplan

Die Kommission hat einen neuen Aktionsplan zur Kreislaufwirtschaft vorgestellt.

Danach sollen Produkte länger nutzbar sein und leichter wiederverwendet, repariert und recycelt werden können. So sollen z.B. Smartphones für Reparaturen geöffnet werden können, dürfen also nicht verklebt und die Akkus müssen austauschbar sein. Der am 11.03.2020 vorgelegte Aktionsplan enthält folgende Maßnahmen:

- Es werden Rechtsvorschriften für Produkte vorgeschlagen, die einen größtmöglichen Anteil recycelter Materialien statt Primärrohstoffe enthalten.
- Die Verwendung von Einwegprodukten soll eingeschränkt und die Vernichtung nicht verkaufter langlebiger Güter verboten werden.
- Die Verbraucher erhalten Informationen hinsichtlich der Reparierbarkeit und Haltbarkeit von Produkten und ein echtes „Recht auf Reparatur“.
- Die Kommission wird weiterhin konkrete Maßnahmen in folgenden Bereichen ergreifen:

1. Initiative für auf die Kreislaufwirtschaft ausgerichtete Elektronik, zur Verlängerung der Lebensdauer von Produkten und Verbesserung der Sammlung und Behandlung von Abfällen;

2. Bei der Abfallvermeidung soll der Schwerpunkt auch auf der Umwandlung in hochwertige Sekundärressourcen liegen;
3. Ein EU-weit harmonisiertes Modell für die getrennte Sammlung von Abfällen und die Kennzeichnung soll geprüft werden;
4. neuer Rechtsrahmen zur Verbesserung der Nachhaltigkeit und zur Stärkung des Kreislaufpotenzials von Batterien;
5. neue verbindliche Anforderungen an Verpackungen, die auf dem EU-Markt zugelassen sind, einschließlich der Verringerung von (übertrieben aufwendigen) Verpackungen;
6. neue verbindliche Anforderungen an den Rezyklatanteil und besondere Konzentration auf Mikroplastik sowie biobasierte und biologisch abbaubare Kunststoffe;
7. neue EU-Strategie für Textilien zur Stärkung von Wettbewerbsfähigkeit und Innovation in der Branche und zur Förderung des EU-Markts für die Wiederverwendung von Textilien;
8. umfassende Strategie für eine nachhaltige bauliche Umwelt zur Berücksichtigung des Kreislaufprinzips bei Gebäuden;
9. Gesetzesinitiative zur Wiederverwendung mit dem Ziel der Ersetzung von Einwegverpackungen, -geschirr und -besteck durch wiederverwendbare Produkte in Verpflegungsdienstleistungen.

Die Hälfte der gesamten Treibhausgasemissionen und mehr als 90 Prozent des Verlusts an biologischer Vielfalt sowie von Wassermangel und -armut sind auf die Gewinnung von Ressourcen und deren Verarbeitung zurückzuführen. Eine Kreislaufwirtschaft verringert den Druck auf die natürlichen Ressourcen.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/3cUoTii>
- Fragen und Antworten zum Aktionsplan <https://bit.ly/3cQyQGE>
- Aktionsplan (z.Zt. nur Englisch) <https://bit.ly/2IASFUt>
- Schlüsselaktionen (Englisch) <https://bit.ly/2IGX746>

### Umweltschutz bewegt die Europäer

Der Umwelt- und Klimaschutz ist neun von zehn Europäern wichtig.

Nach einer Eurobarometer-Umfrage vom 03.03.2020 halten 94 Prozent der Bürger in allen EU-Mitgliedstaaten den Schutz der Umwelt für wichtig. In Deutschland sind ebenfalls 94 Prozent dieser Meinung. Die Rangfolge der Umweltthemen in Deutschland:

- Meeresverschmutzung 58 Prozent (EU 40 Prozent)
- Klimawandel 56 Prozent (EU 53 Prozent)
- steigendes Abfallaufkommen 46 Prozent (EU 42 Prozent)
- Artensterben 43 Prozent (EU 37 Prozent)
- Verschmutzung Flüsse, Seen, Grundwasser 38 Prozent (EU 38 Prozent)
- Luftverschmutzung 30 Prozent (EU 46 Prozent)
- Trockenheit, Überschwemmungen 26 Prozent (EU 28 Prozent)
- Trinkwassermangel 20 Prozent (EU 24 Prozent)
- Lärmbelastung 8 Prozent (EU 9 Prozent)

Darüber hinaus gaben 91 Prozent der Bürger an, dass der Klimawandel ein ernstes Problem in der EU ist.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/2wvvoUy>
- Fragen und Antworten <https://bit.ly/38mAAAD0>
- Ergebnisse Deutschland <https://bit.ly/38h1qxb>

### Blaue Wirtschaft an Land

An Land tätigen Unternehmen, die zur maritimen Wirtschaft beitragen, werden besonders gefördert.

Das neue, mit 75 Millionen Euro ausgestattete EU-Programm „BlueInvest-Fonds“ ist strategisch auf die Förderung von innovativen Wirtschaftstätigkeiten im Zusammenhang mit den Ozeanen, Meeren und Küsten ausgerichtet. Damit wird der Tatsache Rechnung getragen, dass die blaue Wirtschaft nicht nur Wirtschaftstätigkeiten auf bzw. in Ozeanen, Meeren und an Küsten, sondern auch Güter und Dienstleistungen „an Land“ erfasst, die zur Wirtschaft „auf See“



beitragen. Diese Unternehmen entwickeln u.a. Lösungen für erneuerbare Energien, nachhaltige Aquakultur- und Fischereierzeugnisse, blaue Biotechnologie und maritime Informationstechnologie. Ergänzt wird das neue Programm durch die BlueInvest-Plattform der Kommission, mit der die Investitionsbereitschaft und der Zugang zur Finanzierung von neu gegründeten und expandierenden Jungunternehmen sowie KMU gefördert werden sollen.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/2Ikg8ZY>
- Weitere Infos (Englisch) <https://bit.ly/38lo4of>

### Offenen Daten – Anwendungswettbewerb

Die Kommission hat einen Wettbewerb für die Anwendung offener Daten ausgeschrieben.

Mit diesem „EU-Datathon 2020“ sollen neue Anwendungsmöglichkeiten für die Verknüpfung von EU- und regionalen Daten ermittelt werden. Die Verknüpfung und Verwendung von offenen Datensätzen sollen Möglichkeiten für konkrete Geschäftsmodelle oder soziale Unternehmen aufzeigen und neue Ansätze und Lösungen für die Verwendung in folgenden vier Bereichen aufzeigen:

- Ein europäischer Green Deal <https://bit.ly/32MeMAq>
- Eine Wirtschaft, die für den Menschen funktioniert <https://bit.ly/2PKM2CV>
- Ein neuer Schub für die europäische Demokratie <https://bit.ly/38lo4of>

[ly/38oR1zw](https://bit.ly/38oR1zw)

- Eine EU, die für das digitale Zeitalter geeignet ist <https://bit.ly/2TmwxDt>

Der „EU-Datathon 2020“ wird vom Amt für Veröffentlichungen der EU in enger Zusammenarbeit mit der Generaldirektion Regional- und Stadtpolitik organisiert. Einreichungsfrist ist der 03.05.2020.

- Ausschreibung (Englisch) <https://bit.ly/2vCORAS>

### Kurzzeitvermietung zwischen Privatpersonen

Daten über Kurzzeitvermietung von Unterkünften zwischen Privatleuten sollen erfasst und veröffentlicht werden.

Von den Plattformbetreibern Airbnb, Booking, Expedia und Tripadvisor werden Daten über die Anzahl und den Ort von Kurzzeit-Übernachtungen an Eurostat zur Aufbereitung weitergegeben. Mit den Schlüsseldaten von den vier Kooperationsplattformen kann Eurostat auf seiner Website aufschlussreiche Statistiken über kurzfristige Beherbergungsdienstleistungen veröffentlichen, die über diese Plattformen gebucht wurden. Damit werden erstmals verlässliche Daten über Ferienunterkünfte und ähnliche Beherbergungsstätten für kurzzeitig vermietete Unterkünfte zugänglich. Kernpunkte der Vereinbarung zwischen der Kommission und den Plattformbetreibern sind:

- Die Zahl der gebuchten Übernachtungen und die Zahl der Gäste werden auf Ebene der Städte und Gemeinden aggregiert.

- Es ist sichergestellt, dass mit den Daten einzelne Bürger oder Immobilieneigentümer nicht identifiziert werden können.
- Eurostat wird Daten sowohl für alle Mitgliedstaaten als auch für zahlreiche Regionen und Städte veröffentlichen und dazu die von den Plattformen eingeholten Informationen kombinieren. Die ersten Statistiken dürften im zweiten Halbjahr 2020 veröffentlicht werden.

Nach den Erhebungen von Eurostat buchten in der EU 2017 17 Prozent der Personen eine Unterkunft (Zimmer, Wohnung, Haus, Ferienhaus) über Webseiten oder Apps bei einer anderen Privatperson zu privaten Zwecken (Peer-to-Peer-Dienste). Die meisten von ihnen nutzen speziell dafür vorgesehene Webseiten oder Apps, aber auch andere Webseiten oder Apps (darunter soziale Netzwerke) spielten bei diesen Aktivitäten eine Rolle.

Über diese „Sharing Economy“, also die Ökonomie des Teilens – auch kollaborative Wirtschaft genannt – hat das Bundeswirtschaftsministerium 2018 eine umfassende Studie (156 Seiten) veröffentlicht, die für den deutschen Bereich die Vermittlung von Privatunterkünften von Privaten für Private untersucht.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/2w4S4HU>
- Eurostat 2017 <https://bit.ly/3aQp4Iz>
- Studie Bundeswirtschaftsministerium <https://bit.ly/2WaRPpl>

## RegioStars-Award 2020 ist ausgeschrieben worden

### Bewerbungsschluss ist der 9. Mai 2020

Der RegioStars-Award für 2020 ist ausgeschrieben worden. In diesem Jahr geht es um folgende fünf Kategorien:

1. Industrieller Wandel für ein intelligentes Europa;
2. Kreislaufwirtschaft für ein grünes Europa;
3. Bildung und Ausbildung für ein digitales Europa;
4. Bürgerengagement für Zusammenhalt in Europas Städten;

5. Jugendliche für grenzüberschreitende Zusammenarbeit begeistern - 30 Jahre Interreg (RegioStars-Jahresthema 2020).

Ein Leitfaden für Antragsteller ist auf Englisch verfügbar, die Bewerbungen können aber auch auf Deutsch über eine Online-Bewerbungsplattform eingereicht werden. Eingereicht werden können Projekte, die EU-Mittel aus den Regionalfonds (EFRE und ESF) erhalten haben. Die Projekte sollen so weit vorangeschritten sein,

dass sie von der Fachjury bewertet werden können. Bewerbungsschluss ist der 9. Mai 2020.

- Ausschreibung (Englisch) <https://bit.ly/2VXECA5>
- Leitfaden (Englisch) <https://bit.ly/2vRwGpr>
- Bewerbungsplattform <https://bit.ly/2wEuYb9>

# Kommunalpolitische Bildung

## Seminar-Angebote der Konrad-Adenauer-Stiftung

Kommunalpolitik ist keine „kleine“ Politik. In der Gemeinde eröffnet sich politisch engagierten Bürgerinnen und Bürgern ein besonders weitläufiger Raum zur aktiven und verantwortlichen Mitgestaltung.

Mit dem Kommunalpolitischen Seminar vermittelt die KommunalAkademie der Konrad-Adenauer-Stiftung kommunalpolitischen Neueinsteigern das notwendige Grundlagen- und Orientierungswissen für eine erfolgreiche politische Arbeit vor Ort.

Zugleich stellt das Kommunalpolitische Seminar ein praxisorientiertes Weiterbildungsangebot für erfahrene Mandatsträger und kommunalpolitische Akteure dar – eine Möglichkeit, das politische Blickfeld zu erweitern, Detailfragen zu beleuchten, die eigene Diskussions- und damit Handlungsfähigkeit im Rahmen politischer Willensbildungs- und Entscheidungsprozesse zu stärken.

Die Seminarreihe besteht aus Basiskurs, Aufbaukursen und Themenkursen. Der Erfahrungsaustausch mit Kommunalexperten wird durch begleitende Übungseinheiten und Best-Practice-Beispiele praxisnah ergänzt.

Die Basiskurse befassen sich mit den Grundlagen der Kommunalpolitik und bieten eine Einführung in die Ratsarbeit und Sitzungspraxis.

Die Aufbaukurse I - III widmen sich

aufgrund ihrer besonderen Relevanz für die kommunalpolitische Mandatsausübung den Themenbereichen Kommunalhaushalt, Planen und Bauen sowie Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit.

Mit unseren Aufbaukursen „Erfolgreiches Fraktionsmanagement (Module I und II)“, „Aufsichtsrat im Kommunalunternehmen“ sowie Bürgermeisterseminaren wird kommunalen Entscheidungsträgern und engagierten Nachwuchskräften die Möglichkeit zur Vorbereitung auf besondere Führungsaufgaben gegeben.

Fachkonferenzen und Themenkurse schließlich bieten Gelegenheit zur speziellen Fortbildung in einzelnen aktuellen Themenfeldern der Kommunalpolitik an.

Näheres finden Sie in der [Veranstaltungsübersicht der KommunalAkademie für 2020](#).

Neben den bewährten Schulungsangeboten, wechselnden Fachkonferenzen und Publikationen setzt die KommunalAkademie besondere Akzente in den folgenden kommunalen Politikfeldern:

- [Wirtschaft, Finanzen und Soziales](#)
- [Bildung, Kultur und Integration](#)
- [Stadtentwicklung](#)
- [Kommune und Nachhaltigkeit](#)
- [Gesundheit und Pflege](#)

### Themenwelt Kommunalpolitik auf dem Online-Lernportal

Der [Adenauer Campus](#) ist das Online-Lernportal der Politischen Bildung der Konrad-Adenauer-Stiftung. Mithilfe moderner Lernmethoden und innovativer digitaler Formate werden verschiedene Themen aufbereitet. Die Themenwelt Kommunalpolitik bietet Grundlagen zur kommunalen Selbstverwaltung, Praxisthemen und Wissenswertes für angehende sowie aktive Kommunalpolitiker und enthält auch Informationen zu

- [Grundlagen zur Kommunalen Selbstverwaltung - praktisch verpackt als kleine Lernmodule zum Selbststudium](#),
- [einem Glossar mit den wichtigsten Schlüsselbegriffen](#) und
- [einem kommunalen Wahllexikon als interaktive Karte - mit allen aktuellen Bürgermeistern der deutschen Städte ab 100.000 Einwohnern](#).

In komprimierter Form stehen Informationen und Materialien zu Grundlagen, Aufgabenbereichen und Strukturen der kommunalen Selbstverwaltung in der Bundesrepublik Deutschland bereit.

1. [Kommunale Selbstverwaltung](#)
2. [Kommunales Planen / Lokale Umwelt](#)
3. [Wirtschaft & Arbeit in Gemeinde und Region](#)



#### Impressum

Herausgeber  
Michael Grosse-Brömer MdB,  
Stefan Müller MdB,  
Christian Haase MdB  
CDU/CSU-Bundestagsfraktion  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

Vi.S.d.P.: Arbeitsgemeinschaft  
Kommunalpolitik, Dominik Wehling

T 030.227-5 29 62  
F 030.227-5 60 91  
dominikwehling@cducsu.de

Diese Veröffentlichung der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag dient ausschließlich der Information. Sie darf während eines Wahlkampfes nicht zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden.